

II- 5573 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2819/J

A N F R A G E

1988 -10- 21

der Abgeordneten DR. DILLERSBERGER, DR. GUGERBAUER
an den Bundeskanzler
betreffend Verwaltungsakzessorietät des Umweltstrafrechtes-
Verordnungen im Verzug

Am 25.11.1987 hat der Nationalrat das Strafrechtsänderungsgesetz 1987 und zugleich eine Entschließung, in der die Bundesregierung aufgefordert wurde, im Hinblick auf die Verwaltungsakzessorietät des Umweltstrafrechtes die entsprechenden Veranlassungen zu treffen, beschlossen.

Das Umweltstrafrecht tritt mit 1. Jänner 1989 in Kraft und es mehren sich die Zweifel, daß die vorgesehenen notwendigen entsprechenden gesetzlichen Maßnahmen, Verordnungen, Bescheide, tatsächlich rechtzeitig erlassen würden. Der Justizausschuß ist seinerzeit davon ausgegangen, daß ein Jahr dafür genug sei. Ohne diese gesetzlichen Maßnahmen, durch die erst die Verwaltungsakzessorietät des Umweltstrafrechtes wirksam wird, bliebe dieses eine Augenauswischerei und die Absicht des Justizausschusses, etwas Wesentliches für den Umweltschutz zu tun, würde zunichte gemacht.

Die unterfertigten Abgeordneten richten aus diesem Grund an den Herrn Bundeskanzler die

A n f r a g e :

1. Welche Maßnahmen wurden hinsichtlich der Entschließung zum Strafrechtsänderungsgesetz bisher getroffen?
2. Ist sichergestellt, daß das Umweltstrafrecht ab 1. Jänner 1989 tatsächlich und im notwendigen Umfang vollzogen werden kann?